

LEVO-Novelle 2014

Stellungnahme zum Entwurf

Lebenshilfe Judenburg

Zentrale Verwaltung
Siemensstraße 9
8753 Fohnsdorf

03573-20752

office@lebenshilfe-judenburg.at

kauf. Geschäftsführung:

Mag. Jörg Neumann
Siemensstraße 9
8753 Fohnsdorf

0664-8591891

j.neumann@lebenshilfe-judenburg.at

päd. Geschäftsführung:

Mag. Karlheinz Hirn
Siemensstraße 9
8753 Fohnsdorf

0664-8347439

hirn@lebenshilfe-judenburg.at

Einleitung

Seitens der Lebenshilfe Judenburg ist es uns ein Anliegen eine Stellungnahme zu zum Entwurf der Novelle der Steiermärkischen BHG-Leistungs- und Entgeltverordnung vorzubringen.

1. Die Stellungnahme des Dachverbandes wird zu 100 % unterstützt.

Dazu möchten wir Folgendes ergänzen bzw. besonders hervorheben:

1. Als sehr positiv wird die Einbeziehung der SeniorInnen in den Leistungskatalog gesehen.

2. Leistungsart TaB BHG

- Wesentlich für den Erfolg dieser Leistungsart ist die **Kooperationsbereitschaft** der Betriebe am 1. Arbeitsmarkt. Der Ausbau sowie die Aufrechterhaltung von KooperationspartnerInnen verlangen einen hohen und intensiven Betreuungsaufwand (vor allem in ländlichen Gegenden mit eingeschränkten Betrieben und weiten Distanzen zwischen Stützpunkt und möglichen Betrieben).
- Vor allem in Klein- und Mittelbetrieben – wie sie bei uns in der Region typisch sind- ist eine Beschäftigung/Begleitung beim Arbeitgeber in Gruppen – **Jobcarving utopisch**.
- Die individuelle Begleitung sowie eine qualitativ hochwertige und nachhaltige **Krisenbewältigung** werden gefordert.
- Diese Leistungsart sieht kein Pflegepersonal vor. Es erscheint definitiv nicht sinnvoll, dass der **Pflegebereich** zur Gänze ausgelagert wird.

Die Anforderungen seitens der Leistungsbeschreibung sind durch diesen niedrigen Personalschlüssel nicht kundInnenorientiert, hilfebedarfsorientiert bzw. personenorientiert durchführbar.

Eine deutliche Anhebung des Personalschlüssels ist daher unumgänglich.

3. IHB-Team:

- Das IHB-Team hat das Beschäftigungsausmaß (**Diskrepanz KooperationspartnerInnen und Empfehlung**) vorzuschlagen. Welches Beschäftigungsausmaß ist hier gemeint? (Arbeitsplatz, TaB, ...?)
- Auch hat das IHB-Team ein individuelles Betreuungsziel vorzuschlagen – gemeinsam mit dem/der KundIn und einem Unterstützerkreis. Hier stellt sich die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass die umfangreichen, komplexen Daten eines/einer jeden KundIn berücksichtigt und profunde Empfehlungen abgegeben werden können.
- Bei der Persönlichen Zukunftsplanung sollte ausschließlich der Wunsch des/der KundIn im Vordergrund stehen!

Ergänzung:

Attraktive, alternative **Anreize** aus politischer Sicht für die Beschäftigung von MmB für **Betriebe** wären aus unserer Sicht dringend notwendig!

4. Leistungsart B&F BHG

- **Kompetenzförderung, Selbstbestimmung und soziale Inklusion** stehen im Vordergrund dieser Leistungen.
- Da auch in dieser Leistungsart der Fokus ausdrücklich auf eine Begleitung im **1. Arbeitsmarkt** erwünscht ist, müssen auch ausreichend Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden, um eine Umsetzung sowie die Sicherstellung einer aktiven Teilhabe von Menschen mit einem hohen oder höchsten Grad einer Beeinträchtigung zu gewährleisten.

Daher spricht sich die Lebenshilfe Judenburg entschieden gegen eine neuerliche Kürzung der Personalressourcen aus!

5. SeniorInnen

Die Leistungsarten für SeniorInnen sind in ihrer Gesamtheit nicht ausreichend verständlich bzw. lassen einen großen Spielraum für Spekulationen und verschiedenste Interpretationsmöglichkeiten offen.

In den Grundsätzen der päd. Betreuungsarbeit (B & F BHG bzw. WH BHG) wird auf die **Hilfe zur Selbsthilfe** hingewiesen.

Hier wäre anzumerken, dass in diese Grundsätze auch die SeniorInnen fallen und daher dieser Bereich zu ergänzen wäre:

- Aufrechterhaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der dritten Lebensphase
- Biographiearbeit
- etc.

Auch hier spricht sich die Lebenshilfe Judenburg entschieden gegen die im aktuellen Entwurf zuerkannten Personalressourcen bzw. Zuschläge

für SeniorInnen aus, da so eine angepasste Tagesbetreuung für SeniorInnen nicht möglich ist.

Zahlreiche Beschlüsse und Verträge der Europäischen Union sowie die UN-Konvention bilden fundamentale Vorgaben für die Behindertenarbeit. **Die Umsetzung ist mit den geplanten Ressourcen und Mitteln nicht möglich.**

6. Tagsätze

Offenbar wurde bei der Tagsatzverrechnung von sehr niedrigen Sachkosten ausgegangen, bzw. wurde so knapp kalkuliert, dass bei uns keine Kostendeckung mehr gegeben ist.

7. Anregungen

Das BHG und die Leistungs- und Entgeltverordnung sollte auch in Leichter Lesen/Sprache herausgegeben werden.